

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 39 (2012)
Heft: 4

Artikel: Überrissene Löhne - nun entscheidet das Volk
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überrissene Löhne – nun entschiedet das Volk

Im März 2013 wird das Volk über die Abzockerinitiative von Thomas Minder abstimmen. Die parlamentarische Behandlung des populären Anliegens war ein dreijähriges Trauerspiel.

Von René Lenzin

Bonussteuer Ja oder Nein? Indirekter Gegenvorschlag Ja oder Nein? Rückzug der Initiative Ja oder Nein? Fast viereinhalb Jahre hat es gedauert, bis feststand, was aus der Volksinitiative «Gegen die Abzocker» werden soll, die der Schaffhauser Unternehmer Thomas Minder im Oktober 2006 lanciert und im Februar 2008 eingereicht hat. Allein das Parlament brauchte drei Jahre, bis die Vorlage am Ende der diesjährigen Sommersession endlich für die Schlussabstimmung reif war.

Minders Initiative entstand aus der weit verbreiteten Frustration über Gehalts- und Boni-Exzesse insbesondere in der Finanzwirtschaft. Durch die Banken- und Finanzkrise, die während der Sammelfrist ausbrach, gewann das Anliegen zusätzliche Popularität. Minder will überrissene Löhne und Boni stoppen, indem er den Aktionären mehr Rechte gibt. Als Eigner von börsenkotierten Unternehmen sollen sie für eine vernünftige Entschädigung der Manager sorgen.

Politiker zögern und taktieren

Auch wenn viele Leute im Detail nicht wissen oder vielleicht auch gar nicht verstehen, wie Minder dieses Ziel erreichen will, trauen sie dem traditionellen und erfolgreichen Mundwasserfabrikanten Minder offenbar zu, der sogenannten Abzockerei den Riegel zu schieben. Wie populär Minder dank seiner Initiative geworden ist, zeigte im vergangenen Herbst seine Wahl als Parteiloser in den Ständerat.

Allerdings tat und tut sich die Politik schwer mit Minders Initiative. Grundsätzlich herrscht zwar Einigkeit, dass die Aktienrechte zu stärken sind. Wie weit diese Stärkung gehen soll, ist aber umstritten. Während Bundesrat, Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien die Regelungen der Initiative zu starr finden, möchte die Linke diese gar noch um eine Bonussteuer anreichern, um die Allgemeinheit zusätzlich an hohen Erfolgsprämien teilhaben zu lassen. Aus dieser Konstellation ergab sich ein dreijähriges Seilziehen zwischen den Parteien und den Räten.

Von Anfang an klar war eigentlich nur, dass die Mehrheit des Parlaments der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollte, wie es auch der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Die Sozialdemokraten (SP) und die Schweizerische Volkspartei (SVP) wollten dabei so nahe wie möglich am Initiativtext bleiben, Freisinnig-Liberale (FDP) und

so schnell wie möglich in Kraft treten kann. Aber dann entschied er sich, an der Abstimmung festzuhalten. Weil er viele Zuschriften erhalten habe, die ihn ermutigt hätten, seinen Kampf gegen die Abzocker weiterzuführen, sagte er. Vor allem aber, weil ihm der Gegenvorschlag zu schwammig sei. Nur gerade 40 Prozent seiner Anliegen seien darin eingeflossen, sagte er. Die Gegner der Initiative sprechen demgegenüber von 80 Prozent der Anliegen Minders, die erfüllt seien. Die wesentlichen Unterschiede:

- Laut Initiative und Gegenvorschlag müssen die Aktionäre jedes Jahr über die Gesamtsumme der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung abstimmen.



Thomas Minder, Vater der «Abzockerinitiative», auf der Tribüne des Nationalratssaals

Christlichdemokraten (CVP) den einzelnen Aktiengesellschaften mehr Spielraum lassen.

Das grösste Gerangel gab es um die Bonussteuer, die Minder selber stets abgelehnt hat. Als sich National- und Ständerat schliesslich auf eine solche Steuer als direkten Gegenvorschlag zur Initiative geeinigt hatten, fiel diese in der Schlussabstimmung trotzdem noch durch, weil die Grünliberalen vom Ja- ins Neinlager gewechselt hatten. Was bleibt, ist daher der indirekte Gegenvorschlag in Form einer Aktienrechtsreform, welche in Kraft tritt, falls das Volk Minders Initiative ablehnt.

Minder fühlt das Volk hinter sich

Nachdem das Parlament die Bonussteuer abgelehnt hatte, überlegte sich Minder, seine Initiative zurückzuziehen, damit der Gegenvorschlag (die Aktienrechtsreform)

Laut Gegenvorschlag können sie die Abstimmung über die Geschäftsleitungslöhne als konsultativ erklären.

- Die Initiative verbietet Abgangsentnahmen und Vorausvergütungen. Der Gegenvorschlag lässt solche spezielle Entnahmen zu, wenn zwei Drittel der Aktionäre zustimmen.
- Die Initiative will zusätzliche Mandate von Verwaltungsräten und Managern begrenzen, der Gegenvorschlag verlangt lediglich eine Offenlegungspflicht.
- Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag schaffen das Organ- und das Depotstimmrecht ab. Die Initiative verlangt zwingend die Einführung von elektronischen Fernabstimmungen, der Gegenvorschlag lässt diese freiwillig zu.

RENÉ LENZIN ist Redaktor der «Schweizer Revue»